

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5604
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallrad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R5604.08
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø76 Ø64.1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2016 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BB1, BB2, BB3, BB9, CB3, CB7, CB8, CC1, CC7, CC9, CD7, CD9, CE1, CE2, CE7, CE8, CE9, CF1, CG4, CG7, CG8, CG9, CH2, CH5, CH6, CH7, CH8, MB6, MC2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40832	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CB3 CB7		F280 F312	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 98	Accord 2000	185/65R15 E05)	A02) bis A10)
108 bis 110	Accord 2200	185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 A01)K44) 205/60R15 A01)K44)	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CB8 CC9		F714 G255	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 110	Accord Aerodeck 2200	195/60R15 205/55R15 A01)K44)	A02) bis A10)
98	Accord Aerodeck 2000	185/65R15 M+S 205/60R15 A01)K44)	A02) bis A10)

Typ:		CC1	
ABE / EG-Genehmigung:		F985	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Accord Coupe	185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 A01)K01)K02)K12) 205/60R15 A01)K01)K02)K12)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: CC7			
ABE / EG-Genehmigung: G247			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 116	Honda Accord Sedan	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)

Typ: CE7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0020*.., e11*96/27*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Honda Accord Sedan	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: CE8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0024*.., e11*93/81*0024*..,			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Honda Accord Sedan	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)

Typ: CE9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0025*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Accord Sedan	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: CF1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0026*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda Accord Sedan	185/65R15 E05) 185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K15) 205/55R15 A01)K15) 205/60R15 A01)K15)	A02) bis A10)

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CE1		G689	
CE1		e11*93/81*0035*..	
CE2		G690	
CE2		e11*93/81*0036*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 110	Accord Aerodeck	185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 215/50R15 K47)	A01) bis A10) K01)K02)

Typ: CD7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Accord Coupe	195/60R15 205/55R15 215/50R15 K47) 185/65R15 M+S	A01) bis A10) K01)K02)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: CD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Accord Coupe	195/60R15 205/55R15 215/50R15 (K47) 185/65R15 M+S	A01) bis A10) K01)K02)

Typ: BB2			
ABE / EG-Genehmigung: F983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118	Prelude	195/60R15 205/55R15 225/50R15 195/60R15 M+S	A01) bis A10) K42)K43)

Typ: BB3			
ABE / EG-Genehmigung: F984			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude	195/60R15 205/55R15 225/50R15 195/60R15 M+S	A01) bis A10) K42)K43)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: BB1			
ABE / EG-Genehmigung: G256			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Prelude	195/60R15 205/55R15 225/50R15 195/60R15 M+S	A01) bis A10) K42)K43)

Typ: BB9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Prelude	195/60R15 K59) 205/55R15 K42) 225/50R15 K42) 185/65R15 M+S K43)K59)	A01) bis A10)

Typ: MB6			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
124	Civic	185/55R15 M+S 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

Typ: MC2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
124	Civic Aerodeck	185/55R15 M+S 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typ: CG7			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 85	Accord Stufenheck	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

Typ: CG8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0104*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 100	Accord Stufenheck	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

Typ: CG9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Accord Stufenheck	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

Typ: CH2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Accord Stufenheck	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

Typ: CG4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Accord Coupe	195/65R15 205/60R15	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000806-A0-104
 Anlage-Nr. : 9
 Seite : 9 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R5604



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
CH5		e11*98/14*0117*..	
CH6		e11*98/14*0118*..	
CH7		e11*98/14*0119*..	
CH8		e11*98/14*0120*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 108	Accord Hatchback	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000806-A0-104
Anlage-Nr. : 9
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R5604

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muss bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- K43) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49920 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000806-A0-104

Anlage-Nr. : 9

Seite : 11 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 56R5604



K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.

K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K59) An Achse 2 ist die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus bis zum Schraubenkopf zu kürzen.

Die Anlage Nr. 9 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 14.08.2015